



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2007 0159
Datum:	19.04.2007
Amt/Abteilung:	61
Sachbearbeiter(in):	Jan-Hinrich Brinkmann
Aktenzeichen:	6120-48

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burgdorf (Otze, nördlich Worthstraße)

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Otze	03.05.2007					
Bauausschuss	14.05.2007					
Verwaltungsausschuss	22.05.2007					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsrat spricht sich für den unter Punkt 3. formulierten Beschlussvorschlag aus.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den unten formulierten Beschluss zu fassen.
3. Der Verwaltungsausschuss
 - beschließt, die 48. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten (§ 2 Abs. 1 BauGB),
 - stimmt dem Vorentwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplan zu und
 - beauftragt den Bürgermeister, mit dem Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchführen zu lassen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Zur maßvollen Erweiterung der Siedlungsentwicklung im Ortsteil Otze und aufgrund der bestehenden Nachfrage nach Wohnbauland plant die Stadt Burgdorf in Otze die Ausweisung eines neuen Baugebiets.

Im Vorfeld der Planung wurde der Ortsteil Otze sowohl hinsichtlich möglicher Nachverdichtungsstandorte als auch auf Alternativstandorte für neue Wohnbauflächen im Außenbereich überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung hat sich herausgestellt, dass die Fläche nördlich der Worthstraße am besten für eine künftige Bebauung geeignet ist, da durch eine Entwicklung dieser Fläche auch die Arrondierung des nördlichen Ortsrandes ermöglicht wird.

Zur planungsrechtlichen Realisierung dieses geplanten Wohngebiets ist eine Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burgdorf erforderlich. Hierzu ist der Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Mit dem vorliegenden Vorentwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplans können zusätzlich die Verfahrensschritte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt werden. Darüber ist zu entscheiden.

Parallel zu dieser 48. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5-12 „Nördlich Worthstraße“.

Anlagen:

- 48. Änderung des Flächennutzungsplan, Vorentwurf (Stand 10.04.2007)
- Begründung zur 48. Änderung des Flächennutzungsplan, Vorentwurf (Stand 10.04.2007)